

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 52.

Donnerstag, 4. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummern des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Sendung.

Druck- und Verlagsort: Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Der Grundstücksbesitzer

Herr Franz Klarmann in Gröbza

beschäftigt, in dem unter No. 28 c des Brand-Versicherungs-Catasters und Fol. 229 des Grund- und Hypothekenduchs für Gröbza eingetragenen Grundstücke eine

Kleinviehflächtereie

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung — in der Fassung vom 1. Juli 1882 — wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich anzubringen.

Großenhain, am 1. März 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. N.:

F. 851.

Dr. Haberland, Bez.-Rth.

S.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Streumen beschließt, den unter No. 416 des Flurbuchs für Streumen eingetragenen, von Streumen nach Markfleßlich führenden Kommunikationsweg als öffentlichen Weg einzuziehen und denselben als Wirtschaftsweg und zur Benutzung für die Gemeinde Markfleßlich bei Verordnungen fortzusetzen zu lassen.

Es wird dies auf Grund von § 14 Absatz 2 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Einwendungen bei Verlust derselben binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft anzubringen.

Großenhain, am 1. März 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. N.:

608 C.

Dr. Haberland, Bez.-Rth.

St.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Vorstandes der Sächs. Bauwerks-Berufsgenossenschaft wird für den Bezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft nach § 17 des Bezirks-Ausschusses

1. bestimmt, daß bei Dachern von Neubauten, sofern dieselbe eine Neigung von 45 Grad und mehr haben und mit Schiefer gedeckt werden, einen Sparren um den andern, d. h. aller 2 m, unterhalb des Firstes — bei Mansarden unter der oberen Gesimskante — verzinkte, schmiedeeiserne, etwa 33 cm Länge und 10 bis 12 mm starke Haken mittelst 1 bis 2 Schmiedeeisenstangen zur Sicherung der Dachbedeckung anzubringen sind;

2. Das Arbeiten in Räumen, in denen — zum Zwecke schnelleren Austrocknens derselben — brennende Coaks-Örbe aufgestellt sind, zu Vermeidung einer Geldstrafe bis 60 Mk. —, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit entsprechende Haftstrafe tritt, verboten.

Solches wird zur Nachachtung für die Beteiligten bekannt gemacht.

Großenhain, am 24. Februar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. N.:

4011 F. 96.

Dr. Haberland, Bez.-Rth.

S.

Der von Anfang der Belegung des Barackenlagers Zeithain von den daselbst untergebrachten Pferden sich ergebende Stallmügel soll möglichst verdrungen werden. Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat (30 Tage) — sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Verdringung von Stallmügel“

bis 21. März an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain zu senden.

Die Bedingungen können gegen Zahlung von 50 Pfg. im Geschäftszimmer der Kommandantur entnommen werden.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 1. März 1897.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 4. März 1897.

Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Februar ex. zur Schlachtung 560 Thiere und zwar: 63 Rinder (3 Ochsen, 12 Bullen, 48 Kühe), 6 Pferde, 283 Schweine, 136 Rälber, 70 Schafe und 2 Ziegen. Von auswärtig in den Stadtbezirk eingeführt: 8 Rinderviertel. Von den im Schlachthofe geschlachteten Thieren wurden als ungenießbar erkannt und deshalb der Kaufferei zur Vernichtung übergeben: 2 Schweine. Als minderwertig wurden 2 Schweine (Binnener) der Freihand überwiesen. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Rindern: 24 Lungen, 5 Lebern, 1 Milz, 1 Magendarm; bei Schweinen: 9 Lungen, 13 Lebern, 3 Milzen; bei Schafen: 1 Lunge.

Während nunmehr auch die Flußerei auf dem Elbströme wieder aufgenommen werden. Wie nämlich aus Fernstrecken geschrieben wird, ist dort die Anfuhr der zum Versand bestimmten Fässer soweit beendet, daß man nunmehr an das Zusammenfügen bzw. Binden der Flußtafeln herangegangen ist. Ist diese Arbeit zu Ende geführt, dann befördert man die Fässer auf den Elbstrom, woselbst sie zu den uns wohlbekannten Flußjahren zusammengebunden und dann abgeschwommen werden.

Landwehrlente zweiten Aufgebots, die an den Kontrollversammlungen nicht mehr teilnehmen, machen sich häufig dadurch strafällig, daß sie die Bestimmungen des neuen deutschen Wehrgesetzes über Anmeldungen und Veränderungen innerhalb ihres Familienstandes nicht beachten. Sie bleiben bis zu ihrem 39. Lebensjahre verpflichtet, jeden Umzug innerhalb eines Ortes oder aus einem Orte in den anderen, sowie Veränderungen in ihrem Familienstande durch Geburt und Tod dem zuständigen Bezirkskommando zu melden.

Ein Lehrvertrag hat, einer Entscheidung des Amtsgerichts zufolge, keine verbindliche Kraft, wenn der Lehrling zur Erlernung des betreffenden Handwerks unfähig ist, auch wenn diese Unfähigkeit bereits zur Zeit der Eingehung des Lehrvertrages vorhanden gewesen und nicht erst nachträglich eingetreten ist. Diese Annahme folgt aus den Grundprinzipien des Vertragsrechtes, daß über unmögliche Leistungen Verträge nicht geschlossen werden können.

Dem ersten Hasensage, den sogenannten „Märzhafen“, ist das kalte Wetter der letzten Tage gar nicht gut gewesen, denn dasselbe übt auf deren Gedulden einen recht ungünstigen Einfluß aus. Es kommt aber auch vielfach vor, daß bei andauernd nassem Wetter die Thiere ganz zu Grunde

gehen. Außerdem stellen auch die Krähen den jungen Hasen nach und richten unter dem Bestande derselben einen erheblichen Schaden an.

Dösch. Der am 2. d. s., Vormittags, von hier nach Mügeln (Sekundärhafen) verkehrende Zug fuhr zwischen Mügeln und Kreischa auf einen, jedenfalls von unbefugter Hand auf die Schienen gelegten sogenannten Eisblock auf, infolgedessen drei Wagen entgleisten. Die Maschine erhielt derartige Beschädigungen, daß sie auf der Station Kreischa ausrangirt werden mußte. Der Zug blieb daselbst so lange liegen, bis eine von Mügeln beorderte Hilfsmaschine eintraf.

Rittweida. Der seit längerer Zeit vermisste Materialwaarenhändler Dittich von hier ist gestern bei Schirma als Leiche aus der Mulde gezogen worden.

Potschappel. Das Schulhaus in Niedergorbis zeigte in letzter Zeit viele Risse und Senkungen, welche aus einem Tunnel zurückgeführt wurden, den man unterhalb des Gebäudes seitens des Völkauer Wasserwerkes erbaut. Jetzt ist der Weiterbau dieses Tunnels behördlicherseits verboten und er mit kleinen Steinen zugesättigt worden.

Zittau. Der Prozeß gegen den Raubmörder Bernhard Krusche ist vorgestern in Reichenberg i. S. von dem dortigen Schwurgerichte zu Ende geführt worden. Nachdem dem Geschworenem die Schulfragen vorgelesen waren, hat Krusche ums Wort und sagte: „Hoher Gerichtshof! Ich sehe selbst ein, daß ich schlecht gehandelt habe, ich bin erst 27 Jahre alt und bitte deshalb den hohen Gerichtshof um Gnade.“ Während des folgenden Plaidoyers des Staatsanwalts sprach Bernhard Krusche in Weinen aus. Auch während der Rede des Verteidigers weinte und schluchzte er fortgesetzt. Um halb 12 Uhr waren die Plaidoyers zu Ende und der Vorsitzende gab zunächst einen Ueberblick über den Gang der Verhandlung. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde bezüglich Bernhard Krusche das Verbrechen des vollendeten Raubmordes einstimmig bejaht, während die Schulfragen bezüglich seines mitangeklagten Bruders Josef und seiner Ehefrau Verneinung fanden. Daraus zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Bernhard Krusche rief ihm nochmals das Wort „Gnade“ zu. Um 1 Uhr verurteilte der Gerichtshof das Urteil. Dasselbe lautet gegen Bernhard Krusche auf Tod durch den Strang. Die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Als Bernhard Krusche abgeführt wurde, wandte er sich auf dem Korridor an seine Frau und rat sie, sie möge ihm vergehen.

Meerane. Nachdem das Gergutachten des Dr. Hofmann über die Brodverhältnisse hier Professor Dr.

Lehmann zur Aeußerung mitgeteilt worden war, hat Professor Dr. Lehmann sich nochmals mit den Meeraner Brodverhältnissen beschäftigt und kommt jetzt zu folgendem Ergebnisse: In seinem früheren Gutachten berichtet er zunächst, daß das verwendete Mehl, wie eine nachmalige eingehende mikroskopische Untersuchung ergeben habe, neben einem unweifelhaft vorhandenen Gehalte an Weizenbestandtheilen doch immerhin vorwiegend aus feinem Roggenmehle bestehe; er betont jedoch ausdrücklich, daß sich durch diese Verdringung an seinen früheren Schlüssen nichts Wesentliches Ändere, wie auch alle seine anderen zahlreichen Angaben über die Untersuchung des Mehles und Brodes von dem Gergutachten bestätigt worden seien. Im Einzelnen fügt Herr Prof. Dr. Lehmann hierzu noch aus, daß durch neuere, erst nach seinem ersten Gutachten veröffentlichte Untersuchungen erwiesen worden sei, daß namentlich beim Roggen die feinen Mehle selbst aus ordentlich einweihaltigem Getreide einweihaltig seien, daß also zur Verbesserung der Brodverhältnisse außer den anderen bereits gemachten Vorschlägen vor Allem die Verwendung gröberer Roggenmehles notwendig sei, wodurch der Geschmack des Brodes ausgesprochen und der Nährwerth bedeutend erhöht werden würde.

Hohenstein. In diese Beträubnis ist eine hiesige Familie gefehrt worden durch drei kurz aufeinander folgende Todesfälle. In der Nacht zum Donnerstag entschlief das Familienoberhaupt, der Webermeister Karl Wilhelm Ring, im 76. Lebensjahre, wenige Stunden darauf der älteste Sohn Friedrich Wilhelm Ring im 54. Lebensjahre, und am Sonntag früh traf hier die Nachricht ein, daß in der Nacht zum Sonntag auch der zweitälteste Sohn resp. Bruder in Dresden verstorben ist. Vorzüglich die betagte Wittwe und Mutter mag durch den herben Verlust tief erschüttert sein.

Elbenstock, 2. März. In hiesiger Stadt wird die Errichtung einer Industrieschule im Anschluß an die Königl. Industrieschule in Plauen i. S. angestrebt. Zur lebhaften Freude der Bevölkerung hat die Königl. Staatsregierung auch ihre Genehmigung, auf den erwähnten Plan eingehen zu wollen, dem Stadtrathe durch Verordnung eröffnet.

Bernsbach i. E., 3. März. Gestern Nachmittag 1/4 Uhr brannte das der Wittwe Riese gebörige Wohnhaus nieder. Der Brandstifter, ein schon mit 12 Jahren vorbestrafter Mensch, ist der Schwiegersohn der Riese. Er wurde sofort verhaftet. Einer armen Frau, gleichfalls Wittwe mit 2 Kindern, verbrannte ihr ganzer Hausrath.

Plauen i. S., 3. März. Eine grauenhafte Mordthat ist am Dienstag Vormittag in dem nahen Dorfe Kößnitz